

Württembergische Staatstheater Stuttgart – Opernhaus

Oberer Schloßgarten 6, 70173 Stuttgart



Sanierungs- und Organisationsgutachten

Ergänzungsbericht 1

Teilmaßnahme Erweiterung der rechten Seitenbühne

erstellt von:
Kunkel Consulting International GmbH
St.- Wendelin- Str. 8
D- 68642 Bürstadt

erstellt am:
07.01.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Anforderung aus dem Sanierungs- und Organisationsgutachten.....	4
3	Betrachtung der Bestandssituation	5
4	Erläuterung der notwendigen Verbesserungen von szenischen Abläufen.....	6
5	Untersuchung Erweiterung der Seitenbühne rechts in Richtung Hauptbühne.....	8
5.1	Künstlerisch-funktionale Anforderungen	8
5.2	Gesetzliche Anforderungen	8
5.3	Auswirkungen der Erweiterung der Seitenbühne rechts in Richtung Hauptbühne.....	9
5.4	Fazit.....	9
6	Untersuchung alternativer Erweiterungen der Bühnennebenflächen	10
6.1	Bühnennebenfläche unterhalb Seitenbühne rechts.....	10
6.2	Bühnennebenfläche unterhalb Seitenbühne links	12
6.3	Bühnennebenfläche unterhalb der Hinterbühne.....	12
6.4	Bühnennebenfläche seitlich der Hinterbühne.....	13
6.5	Bühnennebenflächen seitlich der Seitenbühne links	15
7	Zusammenfassung	17

Objekt: Württembergische Staatstheater Stuttgart - Opernhaus
Sanierungs- und Organisationsgutachten

Ergänzungsbericht 1
Seitenbühne rechts

1 Vorbemerkungen

Auftraggeber, Auftragnehmer

Auftraggeber:

Vermögen+Bau Baden-Württemberg Amt Stuttgart (VBBW Amt S)

Rotebühlstr. 100

70178 Stuttgart

Auftragnehmer:

Kunkel Consulting International GmbH

Sankt Wendelin Strasse 8

D - 68642 Bürstadt

Tel. 06206-9813-0

Fax: 06206-9813-14

Kurzbeschreibung

Im Juni 2014 wurde das Sanierungs- und Organisationsgutachten (SOG) des Opernhauses der Württembergischen Staatstheater Stuttgart (WST) vorgelegt, welches durch das Vermögen+Bau Baden-Württemberg Amt Stuttgart (VB-BW Amt S) an das Ingenieur-Büro Kunkel Consulting International GmbH beauftragt worden war.

Im Verlauf ergab sich zu Einzelnen im Gutachten empfohlenen Teilmaßnahmen die Notwendigkeit zu ergänzenden Erläuterungen.

Im vorliegenden Dokument wird die Teilmaßnahme Erweiterung der Seitenbühne rechts näher erläutert.

2 Anforderung aus dem Sanierungs- und Organisationsgutachten

Auf Basis der in der Bestandsanalyse gewonnenen Erkenntnisse über die räumlichen, betrieblichen und funktionalen Defizite in den WST wurden im SOG unter anderem die folgende Teilmaßnahme zur Optimierung der Funktionalität der Bühne OH empfohlen:

4.a. Erweiterung der rechten Seitenbühne für die Nutzung mit Bühnenwagen

Dies wird durch die folgenden Umbauarbeiten ermöglicht:

- i. Erweiterung der Breite der Seitenbühne durch Verschiebung der Außenwand um ca. 2m nach außen.*
- ii. Erweiterung der Höhe der Seitenbühne auf eine lichte Höhe von 9m.*
- iii. Erweiterung der Seitenbühne nach hinten.*
- iv. Schaffung einer Untermaschinerie auf der Seitenbühne zur Einsenkung der Bühnenwagen.*

Durch diese Maßnahmen können folgende Verbesserungen erreicht werden:

Neben dem betrieblich-funktionalen Gewinn durch die Verbesserung von szenischen Abläufen im Proben- und Vorstellungsbetrieb ergibt sich aus dieser baulichen Anpassung vor allem eine wirtschaftliche Verbesserung, da hierdurch Sonderbaugrößen für Bühnenbildteile entfallen würden, die sowohl in der Dekorationsproduktion als auch beim Auf- und Abbau deutliche zeitliche und personelle Erleichterungen mit sich bringen.

3 Betrachtung der Bestandssituation

Aufbau allgemein:

Die Bühne des OH ist als sog. Kreuzbühne aufgebaut, also mit beidseitig der Hauptbühne angeordneten Seitenbühnenflächen und der dahinterliegenden Hinterbühnenfläche. Der Aufbau als Kreuzbühne ist für eine Bühne dieser Größe und Nutzung sinnvoll, da sich durch die um die Hauptbühne angeordneten Nebenbühnenflächen umfangreiche Wechsel im Bühnenbild ermöglichen lassen, wie sie z.B. für eine Oper mit mehreren Akten üblicherweise notwendig ist. Darüberhinaus stellen diese Flächen bei einer Kreuzbühne die Grundvoraussetzung dar für die Nutzung der Bühne im Repertoirebetrieb, da hier Bühnenbildteile vormontiert und zwischengelagert werden können, um auf der Bühne sowohl tagsüber Proben, technische Einrichtungen, etc. als auch die Vorstellung am Abend im Wechsel durchführen zu können. Hierdurch kann die nutzbare Zeit auf der Bühne optimiert und der für Wechsel notwendige Zeit- und Personalaufwand minimiert werden.

Bewertung der Kreuzbühne im Bestand

Im Bestand sind die Möglichkeiten der Bühne OH mit ihren Nebenbühnenflächen stark eingeschränkt. Es stehen nur eingeschränkte Seiten- und Hinterbühnenflächen zur Verfügung. Derzeit sind szenische Verwandlungen unter Nutzung der Nebenbühnenflächen in folgende Bereiche möglich (siehe auch Anlage 1):

- Verschiebung des Bühnenbilds auf die Hinterbühne
- Verschiebung des Bühnenbilds auf die Seitenbühne links
- Verschiebung des Bühnenbilds auf die Seitenbühne rechts

Hierbei bestehen die folgenden Einschränkungen:

- Verschiebung jeweils nur in eingeschränkter Tiefe der Hauptbühnenfläche möglich. Die Verschiebung eines kompletten Bühnenbilds ist nicht möglich.
- Verschiebung unter Nutzung der Bühnenwagen möglich, allerdings nur oberhalb des Bühnenbodens.

Neben diesen ohnehin schon starken Einschränkungen sind Verwandlungen zur Seitenbühne rechts zusätzlich nur mit folgenden Einschränkungen möglich:

- Eingeschränkte Höhe und Breite der Seitenbühne rechts, sodass Verschiebungen von Bühnenbildteilen in voller Breite der Hauptbühnenfläche nicht möglich bzw. nur mit starken Einschränkungen der Nutzbarkeit der Hauptbühne möglich sind.

Durch die oben genannten Einschränkungen der Abmessungen der Neben Bühnenflächen sind im Bestand die Möglichkeiten für Szenenwechsel in der Vorstellung nur eingeschränkt bzw. mit erhöhtem Zeit- und Personalaufwand möglich.

4 Notwendige Verbesserungen der szenischen Abläufe

Anforderungen bei der Bühnenbilderstellung

Bei der Erstellung von Bühnenbildern für die Produktionen auf der Bühne des OH wie auch auf jeder anderen vergleichbaren Bühne sind neben den künstlerischen, geometrischen, optischen und funktionalen Anforderungen immer auch die logistischen Abläufe der Inszenierung unter Berücksichtigung v.a. der folgenden Anforderungen zu berücksichtigen:

- Inszenierungsbedingt notwendige Szenenwechsel sowie Zwischenlagermöglichkeiten für die für den Szenenwechsel benötigten Bühnenbildteile
- Auftrittsmöglichkeiten und –positionen der Darsteller
- Positionierung von Scheinwerfern, Lautsprechern und sonstigen technischen Anlagen
- Nutzung der Anlagen der Bühnenmaschinerie

Geometrische Anforderungen

Die Hauptspielfläche wird bei einem Großteil der Vorstellungen durch Teile des Bühnenbilds seitlich und hinten begrenzt, sodass der Blick des Zuschauers auf die Hauptspielfläche begrenzt bleibt. Ein vor allem im Ballett aber auch in der Oper oft genutzter und üblicher Aufbau des Bühnenbilds ist die Gassenbühne. Hierbei werden beidseits der Hauptspielfläche Gassen zwischen Vorhängen, Wänden oder anderen Bühnenbildteilen gebildet, die so angeordnet sind, dass der Zuschauer jeweils nicht hinter diese Bauteile oder an ihnen vorbei sehen kann. Innerhalb der Gassen kann Beleuchtung aufgestellt werden und Auftritte der Darsteller sind möglich. Diese Art des Bühnenbildaufbaus ist vor allem für Ballett-Produktionen üblich, da hier bei dem Großteil der Produktionen seitliche Auftritte in unterschiedlichen Positionen möglich sein müssen und für die gleichmäßige Ausleuchtung der Bühne unter Vermeidung von störender Schattenbildung die Beleuchtung der Tänzer von der Seite notwendig ist.

In der Anlage 2 ist beispielhaft der Aufbau der seitlichen Gassen im OH dargestellt.

Objekt: Württembergische Staatstheater Stuttgart - Opernhaus
Sanierungs- und Organisationsgutachten

Ergänzungsbericht 1
Seitenbühne rechts

Funktionale Anforderungen

Für Umbauten der Bühnenbilder, insbesondere szenische, ggf. sogar offene (=mit geöffnetem Vorhang) Verwandlungen ist es notwendig, zwei funktionierende Seitenbühnen im OH zu haben. Aufgrund der bestehenden Einschränkungen in den Abmessungen aller Nebenbühnen ist es derzeit nur mit erhöhtem personellen und zeitlichen Aufwand bzw. mit starken funktionalen Einschränkungen möglich, Bühnenbilder schnell umzubauen. Für die Umsetzung der künstlerischen Anforderungen in einer Inszenierung ist es notwendig, mehrere Möglichkeiten der Verwandlung zu haben, um den Zuschauer überraschen und beeindrucken zu können. Eine offene Verwandlung zur Hinterbühne ist auch nur eingeschränkt möglich, wobei diese aufgrund der permanenten Einsicht vom Zuschauerraum unabhängig zu betrachten ist. Offene Verwandlungen zur Seite sind derzeit nur in halber Bühnentiefe möglich. Szenische Effekte müssen vor allem durch das Ein- und Ausfahren bzw. Durchfahren eines Bühnenbilds erreicht werden können, was im Bestand nur stark eingeschränkt möglich ist. Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, die Seitenbühnen links und vor allem rechts so zu erweitern, dass Bühnenbilder in den Abmessungen der Podien der Hauptbühne komplett verschoben werden können.

In der Anlage 3 sind die ist für die Erreichung der notwendigen Funktionalität der Bühne des OH notwendigen Flächenerweiterungen der Nebenbühnen dargestellt.

5 Untersuchung Erweiterung der Seitenbühne rechts in Richtung Hauptbühne

Die Nutzung der Seitenbühne rechts ist aufgrund der vorhandenen Abmessungen stark eingeschränkt, da nicht die zur Verschiebung eines Bühnenbilds in Größe der Bühnenpodien notwendige Breite, Tiefe und Höhe zur Verfügung steht.

Zur Erreichung einer szenischen Nutzbarkeit der Seitenbühne rechts müssen die Seitenbühnenwagen auf das Maß der Hauptbühnenpodien (14,00m) verlängert werden.

5.1 Künstlerisch-funktionale Anforderungen

Je nach Bühnenbild variiert die Breite der Hauptspielfläche. Die maximale Breite der Hauptspielfläche im OH ist 18,00m, entsprechend der Position der äußeren Panoramazüge, mit denen die Bühne seitlich mit Aushängen begrenzt werden kann.

Neben der Hauptspielfläche sind mindestens folgende Flächen vorzuhalten:

1. Bereich für die Einrichtung von Gassen zum Begrenzung der Einsicht durch den Zuschauer: mind. 2,00m
2. Bereich für Seitenlichttürme der Beleuchtung: mind. 1,00m
3. Bereich für den notwendigen Umgang sowie zur Vorbereitung der Darsteller, z.B. Aufstellung und Anlauf von Tänzern. Es muss vorstellungsabhängig mit bis zu 60 Personen gerechnet werden (Hälfte vom Chor+Extrachor). Zusätzlich kommen hier vorstellungsabhängig noch Requisitentische, Sitzgelegenheiten, etc. hinzu.

Aus diesem Grund ist hierfür die folgende Breite vorzusehen:

mind. 2,00m, optimal wären 2,50m

Die im Bestand zur Verfügung stehenden Nebenflächen der Hauptbühne sind im hinteren Bereich aufgrund von Schächten und Einbauten an der Wand bereits reduziert, was im Rahmen der Sanierung der Bühne zu beheben ist.

5.2 Gesetzliche Anforderungen

- In der Parkposition (auf der Seitenbühne) muss es die Möglichkeit der Abtrennung durch Tore aus nichtbrennbaren Baustoffen geben (vgl. VStättVO).
Das Seitenbühnentor müsste demnach um ca. 2,00m auf die Hauptbühne verschoben werden.

- Zwischen Wänden der Bühne und der Dekoration sind mindestens 1,20m Gangbreite einzuhalten (vgl. VStättVO).

5.3 Auswirkungen der Erweiterung der Seitenbühne rechts in Richtung Hauptbühne

Durch die Erweiterung würde sich die zur Verfügung stehenden Breite der Hauptbühne um ca. 2,00m verringern.

Im in Anlage 4 dargestellten beispielhaften Gassenaufbau eines Bühnenbilds in maximalen Abmessungen zeigt sich, dass die verbleibende Fläche weder aufgrund der gesetzlichen noch künstlerisch-funktionalen Anforderungen ausreichend wäre.

5.4 Fazit

- Die derzeit zur Verfügung stehenden Flächen seitlich der Hauptspielfläche sind bereits in Teilbereichen eingeschränkt in Bezug auf die optimalen Abmessungen.
- Eine Verbesserung und Behebung der Einschränkungen muss im Rahmen der Sanierung erfolgen.
- Eine weitere Reduzierung der Hauptbühne ist aufgrund der notwendigen Flächen für Dekorationsaufbau, technische Einrichtungen, Umgängen nicht möglich.

Aus diesem Grund ist es nicht möglich, die für die Erreichung einer szenischen Nutzbarkeit der Seitenbühne rechts notwendigen Flächen durch eine Erweiterung der Seitenbühne in Richtung Hauptbühne zu schaffen.

6 Untersuchung alternativer Erweiterungen der Bühnennebenflächen

Im Folgenden wurden alternative Erweiterungen der Bühnennebenflächen untersucht:

6.1 Bühnennebenfläche unterhalb Seitenbühne rechts

6.1.1 Beschreibung

Es könnte eine weitere Bühnennebenfläche in den Abmessungen der Hauptspielfläche unterhalb der Seitenbühne rechts geschaffen werden (vgl. Anlage 5). Hierdurch kann erreicht werden, dass ein Bühnenbild zwischengelagert werden kann. Die Erschließung würde über die Hubeinrichtungen der Hauptbühne erfolgen.

6.1.2 Bewertung

Diese Möglichkeit wurde im Rahmen des Gutachtens betrachtet und aus folgenden Gründen für die weitere Betrachtung verworfen:

Szenisch nicht nutzbar:

Aufgrund der Lage in einem Untergeschoss wäre die geschaffene Bühnennebenfläche nicht für schnelle szenische Verwandlungen und Umbauten nutzbar. Für den Transport auf diese Fläche ist es notwendig, die komplette Bühnenfläche abzusenken, sodass diese für die gesamte Zeit des Umbaus nicht begehbar und aus Sicherheitsgründen abzusperren wäre.

Die Fläche ist kein Ersatz für die fehlende Seitenbühne rechts, da damit weiterhin nur Bewegungen nach links und hinten möglich sind. Durchfahrten von Bühnenbildern wären weiterhin nicht möglich.

Technisch nur mit unverhältnismäßigem Aufwand umsetzbar:

- Für die Erschließung der Fläche wäre eine Durchfahrt in der Breite der Hubpodien zur Seite notwendig. Um die Fläche auch für größere Bauteile zu erschließen, wäre dies sogar in der Breite mehrerer bzw. aller Hubpodien notwendig. Neben den Podien befinden sich aber die notwendigen Führungskonstruktionen der Hubpodien, sodass eine Durchfahrt hier ohne weitere technische Maßnahmen nur stark eingeschränkt möglich wäre.

Technische Lösungen hierfür durch z.B. den Einsatz einer Sekundärhubplattform mit unabhängiger Führungskonstruktion bedeuten einen unverhältnismäßig hohen zeitlichen, finanziellen, baulichen und technischen Aufwand und schließen eine Nutzung während einer laufenden Vorstellung aus.

- Für die Nutzung der Fläche als Lagerfläche ist eine Brandschutzabtrennung notwendig. Auch für eine reine Zwischenlagerung von Tagesbedarf für die laufende Vorstellung ist eine Abtrennung mit Toren aus nicht brennbaren Baustoffen erforderlich (vgl. VStättVO). Aufgrund dem notwendigen Abmessungen dieses Tors und dessen Platzbedarf im geöffneten Zustand würde starke Einschränkungen in der Zugänglichkeit und der Nutzbarkeit der Bühnennebenfläche und umliegender Bereiche in den Untergeschossen bedeuten.

Baulich schwer umsetzbar:

Für die Schaffung und Erschließung der Fläche und der notwendigen Hubeinrichtungen im Bereich der Haupt-, Seiten- und Unterbühne wäre ein Aushub unter dem bestehenden Opernhaus von mind. 14m notwendig. Der derzeitige Baugrund und die zweigeteilte Gründung des Opernhauses führt bereits jetzt zu partiellen Setzungen. Ein Aushub unter dem Opernhaus mit Neugründung kann aus tragwerksplanerischer Sicht nicht empfohlen werden.

Räumliche Einschränkungen und funktionale Auswirkungen auf das Opernhaus:

- Die Schaffung der zusätzlichen Nebenfläche in den Abmessungen der Hauptspielfläche sowie die funktional notwendige Erschließung bedeutet den Entfall von bühnennahen Räumen (Büros, Lagerräume, Verkehrswege,...) im UG.
- Aufgrund der ohnehin im Bestand stark eingeschränkt zur Verfügung stehenden bühnennahen Flächen würde dies eine Verschlechterung der räumlichen und funktionalen Beziehungen der in die Vorstellung direkt involvierten Abteilungen bedeuten. Alternative Flächen stehen nicht zur Verfügung.

6.2 Bühnennebenfläche unterhalb Seitenbühne links

6.2.1 Beschreibung

Es könnte eine weitere Bühnennebenfläche in den Abmessungen der Hauptspielfläche unterhalb der Seitenbühne links geschaffen werden (vgl. Anlage 6). Hierdurch kann erreicht werden, dass ein Bühnenbild zwischengelagert werden kann. Die Erschließung würde über die Hubeinrichtungen der Hauptbühne erfolgen.

6.2.2 Bewertung

Diese Möglichkeit wurde im Rahmen des Gutachtens betrachtet und aus den gleichen Gründen wie die Fläche unter der Seitenbühne rechts für die weitere Betrachtung verworfen (vgl. hierzu *Abschnitt 6.1.2*). In dieser Position sind die negativen Auswirkungen auf die zwingend entfallenen bühnennahen Flächen noch umfangreicher. Auch wird durch die Fläche die Anbindung und Zugänglichkeit des OH von den übrigen Gebäudeteilen verschlechtert.

Die Fläche ist kein Ersatz für die fehlende Seitenbühne rechts, da damit weiterhin nur Bewegungen nach links und hinten möglich sind. Durchfahrten von Bühnenbildern wären weiterhin nicht möglich.

6.3 Bühnennebenfläche unterhalb der Hinterbühne

6.3.1 Beschreibung

Es könnte eine weitere Bühnennebenfläche in den Abmessungen der Hauptspielfläche unterhalb der Hinterbühne geschaffen werden. Hierdurch kann erreicht werden, dass ein Bühnenbild zwischengelagert werden kann. Die Erschließung würde über die Hubeinrichtungen der Hauptbühne erfolgen.

6.3.2 Bewertung

Bei dieser Möglichkeit bestehen die gleichen Einschränkungen der szenischen Nutzbarkeit und baulichen Umsetzung wie bei der Fläche unter der Seitenbühne rechts (vgl. hierzu *Abschnitt 6.1.2*). Die technischen Einschränkungen aufgrund der

ührungskonstruktionen der Hubpodien bestehen hier nicht. Die Position wurde im Rahmen des Gutachtens betrachtet und in reduzierter Höhe und damit innerhalb der bestehenden Gebäudeflächen liegend als Lagerfläche für einen Hinterbühnenwagen weiter verfolgt und im Gutachten beschrieben.

Die Fläche ist kein Ersatz für die fehlende Seitenbühne rechts, da damit weiterhin nur Bewegungen nach links und hinten möglich sind. Durchfahrten von Bühnenbildern wären weiterhin nicht möglich.

6.4 Bühnennebenfläche seitlich der Hinterbühne

6.4.1 Beschreibung

Es könnte eine weitere Bühnennebenfläche seitlich der Hinterbühne bzw. hinter der Seitenbühne links geschaffen werden (vgl. Anlage 7). Durch die Lage kann eine Erschließung von der Hinterbühne und von der Seitenbühne links erfolgen. Hierdurch kann erreicht werden, dass bis zu drei Bühnenbilder rotierend auf der Hauptbühne eingesetzt werden können.

6.4.2 Bewertung

Diese Möglichkeit wurde im Rahmen des Gutachtens betrachtet und aus folgenden Gründen für die weitere Betrachtung verworfen:

Szenisch nicht nutzbar:

Aufgrund der Lage stellt diese Fläche keine direkte Bühnennebenfläche dar und kann nicht für szenische Umbauten genutzt werden. Sie kann nur indirekt die Möglichkeit von Verwandlungen zur Hinterbühne oder Seitenbühne links ermöglichen, um dort durch zuvor dorthin verfahrenere Bühnenbilder belegten Platz frei zu machen.

Die Möglichkeit, Bühnenbilder „im Kreis“ verfahren zu können, stellt eine szenisch interessante zusätzliche Funktionalität dar. Da keine weiteren Ausweichflächen zur Verfügung stehen, ist dies allerdings aufgrund der Anordnung der Flächen nur in einer Richtung möglich, d.h. die Bühnenbildwechsel würden immer in der gleichen

Objekt: Württembergische Staatstheater Stuttgart - Opernhaus
Sanierungs- und Organisationsgutachten

Ergänzungsbericht 1
Seitenbühne rechts

Richtung erfolgen. Damit ist diese Erweiterung kein Ersatz für die fehlende Seitenbühne rechts, da damit weiterhin nur Bewegungen nach links und hinten möglich sind. Bewegungen nach rechts und Durchfahrten von Bühnenbildern von einer Seite zur anderen wären weiterhin nicht möglich.

Starke bauliche und funktionale Auswirkungen auf das Opernhaus:

- Die Schaffung der zusätzlichen Nebenfläche in den Abmessungen der Hauptspielfläche sowie die funktional notwendige Erschließung bedeutet den umfangreichen Entfall von bühnennahen Räumen (Garderoben, Büros, Proberäume, Lagerräume...) in vier Geschossen (UG – OG2). Zudem stellt sie einen massiven Eingriff in die Bestandsbausubstanz des Opernhauses dar.
- Aufgrund der ohnehin im Bestand stark eingeschränkt zur Verfügung stehenden bühnennahen Flächen würde dies eine umfangreiche Verschlechterung der räumlichen und funktionalen Beziehungen der in die Vorstellung direkt involvierten Abteilungen und der Darsteller bedeuten. Alternative Flächen stehen nicht zur Verfügung.
- Zur Erschließung der zusätzlichen Fläche von der Hinterbühne in Bühnengröße wäre es notwendig, diese Fläche sowie die Hinterbühne um mind. 3m nach hinten zu verlängern, um die tragende Rückwand des Bühnenturms nicht zu beeinträchtigen. Dies stellt einen massiven Eingriff in die Bestandsbausubstanz des Opernhauses, insbesondere in dem in bauzeitlichem Zustand vorhandenen Eingangsbereich Pforte, Fluren und Treppenhäusern dar. Auch würde der funktional notwendige Umgang im Bühnengeschoss um die Bühne zumindest teilweise entfallen.
- Durch die Schaffung der zusätzlichen Nebenfläche würde das Prospektlager an der derzeitigen Stelle entfallen. Dieses muss bühnennah und gut zugänglich untergebracht werden. Im Rahmen der Untersuchungen des Gutachtens waren hier keine alternativen Standorte gefunden worden.

6.5 Bühnennebenflächen seitlich der Seitenbühne links

6.5.1 Beschreibung

Es könnte eine weitere Bühnennebenfläche in den Abmessungen der Hauptspielfläche in der Verlängerung der Seitenbühne links geschaffen werden. Durch die Schaffung einer weiteren Bühnennebenfläche in Richtung der Konrad-Adenauer-Str. könnte eine wechselnde Belegung der Flächen und damit der Einsatz von mehreren Bühnenbildern erreicht werden (vgl. Anlage 8).

6.5.2 Bewertung

Diese Möglichkeit wurde im Rahmen des Gutachtens betrachtet und aus folgenden Gründen für die weitere Betrachtung verworfen:

Szenisch nicht nutzbar:

Aufgrund der Lage stellt diese Fläche keine direkte Bühnennebenfläche dar und kann nicht für szenische Umbauten genutzt werden. Sie kann nur indirekt die Möglichkeit von Verwandlungen von der Seitenbühne links ermöglichen, um dort durch zuvor dorthin verfahrene Bühnenbilder belegten Platz frei zu machen.

Die Fläche ist kein Ersatz für die fehlende Seitenbühne rechts, da damit weiterhin nur Bewegungen nach links und hinten möglich sind. Durchfahrten von Bühnenbildern wären weiterhin nicht möglich.

Im Gutachten wurde die Fläche in der Verlängerung der Seitenbühne dennoch weiter betrachtet - allerdings nicht als szenisch nutzbare Fläche. Aufgrund der Position mit direkt möglicher Erschließung von der Anlieferung OH (vom sog. Bürgerhöfle) sowie der Dekorationslagerflächen im Kulissengebäude wurde sie als Vormontagefläche in die Nutzungskonzeption aufgenommen, da diese für den optimierten betrieblichen und logistischen Ablauf für das OH notwendig ist.

Funktionale Auswirkungen auf andere Flächen:

- Die Schaffung der zusätzlichen Nebenfläche in den Abmessungen der Hauptspielfläche in der Verlängerung der Seitenbühne links bedeutet den Entfall von notwendigen Dekorationslagerflächen, für die alternative und gut von der Bühne erreichbare Flächen geschaffen werden müssen.

Objekt: Württembergische Staatstheater Stuttgart - Opernhaus
Sanierungs- und Organisationsgutachten

Ergänzungsbericht 1
Seitenbühne rechts

- Die Schaffung einer Nebenfläche in Richtung Konrad-Adenauer-Str. bedeutet massive Einschränkungen im betrieblichen und logistischen Ablauf für das OH, da hierbei je nach Positionierung entweder die Anlieferung über das Bürgerhöfle, die Dekorationslagerflächen im Kulissengebäude oder das Prospekthubregallager des OH eingeschränkt werden, für die dann jeweils wiederum Ersatzflächen geschaffen werden müssten.

7 Zusammenfassung

Aufgrund der baulichen Einschränkungen im Bestand ist die Nutzung der Bühne des Opernhauses momentan nicht im notwendigen künstlerisch-betrieblichen Umfang möglich. Hierfür ist die Erweiterung der Seitenbühnen links und rechts auf die Abmessungen der Hauptspielfläche der Bühne des Opernhauses notwendig.

Insbesondere die Erweiterung der Seitenbühne rechts erfordert umfangreiche Eingriffe in die Bestandsbausubstanz sowie die Verschiebung der rechten Außenwand in Richtung Landtag.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten zur Schaffung von weiteren, zusätzliche bzw. alternativen Nebenflächen in den notwendigen Abmessungen untersucht. Die Schaffung weiterer Flächen für Zwischenlagerung oder Vorbereitung von Bühnenbildern im szenischen Einsatz stellt grundsätzlich eine sinnvolle Maßnahme dar, die eine Verbesserung des funktionalen und betrieblich-logistischen Ablaufs des Repertoirebetriebs des Opernhauses bedeutet. Allerdings stellen diese keine Alternative zur Erweiterung der Seitenbühne rechts und links dar, da nur diese aufgrund ihrer Lage einen direkten szenischen Einsatz für schnelle und ggf. offen sichtbare Verwandlungen des Bühnenbilds ermöglichen.

Aufgrund der baulichen Einschränkungen des OH sowie der Notwendigkeit von bühnennahen Flächen für künstlerische und technische Abteilungen dürfen Erweiterungen der Bühnennebenflächen zu keinen oder nur minimalen Einschränkungen in anderen Bereichen führen. Auch müssen die bühnennahen und gut erreichbaren Lagerflächen für Dekorationen und Prospekte weiterhin sichergestellt werden.

Aus diesen Gründen stellt die notwendige technische und baulichen Umsetzung der untersuchten alternativen Erweiterungsflächen eine starke Herausforderung dar, die deshalb weitestgehend im Gutachten nicht weiter verfolgt wurden.

Fazit

Die Untersuchung zusätzlicher Nebenflächen hat ergeben, dass diese **keine Alternative zur notwendigen Erweiterung der Seitenbühne rechts** sind, da diese zur Erreichung einer zeitgemäßen und damit aus künstlerischer Sicht unabweisbar notwendigen Funktionalität für szenische Vorgänge auf der (Kreuz-) Bühne des Opernhauses unverzichtbar ist. Nur durch die Erweiterung beider Seitenbühnen auf die Abmessungen der Hauptspielfläche können die Voraussetzung für die erforderliche flexible Nutzung der Bühne geschaffen werden, mit denen das Opernhaus Stuttgart dem hohen Anspruch des Publikums an die künstlerische Qualität im nationalen und internationalen Vergleich mit anderen Opernhäusern gerecht werden kann.